

**Gemeinde Malterdingen**

# **Niederschrift**

**über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

**am 24. Oktober 2017 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 21:50 Uhr)**

**im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Gemeinderätin Zipse

**Schrifführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Frau Stöhr-Stojakovic, badenova (Top 2)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13. Oktober 2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19. Oktober 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Klimaschutzkonzept  
Präsentation und Beschluss zur Umsetzung des Konzepts
3. Beschaffung, Errichtung und Vermietung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof Riegel-Malterdingen
4. Verbindung der Wasserleitung "Im Spötzingen" mit der Leitung in der "Köndringer Straße"  
- Vorstellung der Maßnahme, Ausschreibung
5. Wasserversorgungssatzung  
- Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2018  
- Änderung der Wasserversorgungssatzung
6. Abwassersatzung  
- Kalkulation der Abwassergebühren ab 2018  
- Änderung der Abwassersatzung
7. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Neubau eines Betriebsgebäudes, Flst.Nr.6664, Riegeler Str. 3, Malterdingen
  - b) Voranfrage zur Errichtung eines Hotels, Flst.Nr. 6611, Riegeler Straße, Malterdingen
8. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"  
- Vergabe der Arbeiten für den 2. Bauabschnitt der Außenanlage
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2017
10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
11. Bekanntgaben, Verschiedenes
12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

## 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

### a) **Bebauungsplan Saiberg/Specken - Neuaufstellung**

Herr Rainer Huber erklärt, dass er mit den Beschlüssen des Gemeinderates zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemachten Einwendungen der Eheleute Huber nicht einverstanden sei. Man sei darin nicht auf die von ihnen vorgegangenen Argumente eingegangen. Außerdem wirft er dem Bürgermeister vor, dieser hätte den Gemeinderäten Informationen vorenthalten. Er bezieht sich dabei auf ein Schreiben des Landratsamtes aus dem Jahr 2012. Er verstehe zudem nicht, welchen finanziellen Aufwand die Gemeinde wegen eines Gartenhäuschens betreibe. Anschließend verlässt er die Sitzung.

## 2. Klimaschutzkonzept

### **Präsentation und Beschluss zur Umsetzung des Konzepts**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Stöhr-Stojakovic von der badenova an der Sitzung teil. Bezüglich ihres Sachvortrages wird auf die Sitzungsvorlage 46/2017 ö und den Ausdruck ihrer Präsentation verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt begrüßt in der Sitzung den Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen, Herrn Oswald.

Herr Oswald bestätigt, dass er gerne jede Gemeinde, die dieses Thema angehen möchte, unterstützen werde. Er findet es positiv, dass die Gemeinde Malterdingen an der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes arbeite.

Bürgermeister Bußhardt bedankt sich bei Herrn Oswald für die angebotene Unterstützung. Die Gemeinde werde sicher darauf zurückkommen.

Gemeinderätin Schillinger bestätigt, dass sich der Gemeinderat sehr intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt habe.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, das vorgestellte Klimaschutzkonzept und die darin erarbeiteten Topmaßnahmen umzusetzen. Außerdem beschließt er folgendes Klimaschutzbekenntnis:

“Die Gemeinde Malterdingen setzt sich zum Ziel, die im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen. Die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, die nötigen Strukturen zu schaffen, die verantwortlichen Akteure zu benennen und finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen bereit stellen, bei denen die Gemeinde in der Verantwortung steht.”

### 3. **Beschaffung, Errichtung und Vermietung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof Riegel-Malterdingen**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 47/2017 ö, sowie auf die hierzu den Gemeinderäten nachgereichte Ergänzung verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, zunächst den von ihm nachgereichten Alternativvorschlag zu diskutieren.

Man müsse überlegen, so Gemeinderätin Schillinger ob die ganze Fläche abschließbar sein soll, oder ob eine weitere Freifläche für Fahrräder zur Verfügung gestellt werden soll, die nicht gesondert gesichert ist.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass zwei weitere Fahrradschuppen vorhanden seien. Aber auch in dem von der Firma Ferromatik Milacron abgekauften Fahrradschuppen wäre eine Abtrennung möglich. Allerdings wären abschließbare Boxen sicherer, als der von ihm als alternativ vorgeschlagene große abschließbare Raum.

Gemeinderat Hirzel spricht sich insbesondere aus Kostengründen klar für die alternativ vorgeschlagene Lösung aus. Man würde viele Stellplätze für wenig Geld erhalten.

Ein im Zuhörerraum anwesender Bürger findet diese Idee grundsätzlich gut. Allerdings weist er darauf hin, dass die vorgesehenen Transponder recht aufwändig zu pflegen wären. Ein Fahrradschuppen sei geräumiger als eine Box. Man habe dort mehr Bewegungsspielraum.

Gemeinderätin Schappacher hält auch die alternative Lösung für die bessere Lösung. Diese sollte zunächst getestet werden. Sie fragt nach dem Versicherungsschutz, falls dennoch ein Fahrrad gestohlen werden sollte.

Gemeinderat Hirzel weist darauf hin, dass die Gemeinde eine Haftung hierfür vertraglich abschließen müsse. Jeder könne sein Fahrrad als Hausrat versichern.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Verwaltung wird Angebote einholen für den Einbau von zwei neuen Türen im vorhandenen Fahrradunterstellplatz am Bahnhof. Die Türen sollen mit einem elektronischen Schließsystem versehen werden. Alle künftigen Nutzer erhalten gegen eine Gebühr einen Transponder (Schlüsselchip), der einen Zugang ermöglicht. Eine Lademöglichkeit für E-Bikes soll zunächst nicht vorgesehen werden. Nach Eingang der Angebote soll der Gemeinderat über die Vergabe entscheiden.

### 4. **Verbindung der Wasserleitung "Im Spötzinger" mit der Leitung in der "Köndringer Straße"** - **Vorstellung der Maßnahme, Ausschreibung**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 48/2017 ö verwiesen. Sie ist Bestand-

teil des Protokolls.

Gemeinderat Rainer Mundinger spricht sich auch als Feuerwehrkommandant für die Maßnahme aus. Sie sei aus Sicht der Feuerwehr positiv.

Bei 11 Jastimmen und einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Das Ingenieurbüro Gugel wird mit der Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme beauftragt.

#### 5. **Wasserversorgungssatzung**

- **Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2018**
- **Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 49/2017 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Wassergebühren bleiben unverändert auf 1,38 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt. Dies gilt für die Abrechnungsjahre 2018 und 2019. Die Satzung muss hierfür nicht geändert werden.

#### 6. **Abwassersatzung**

- **Kalkulation der Abwassergebühren ab 2018**
- **Änderung der Abwassersatzung**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 50/2017 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt den Kalkulationen des Jahres 2018, jeweils Stand Oktober 2017, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührensätze festzusetzen:

Für die Abrechnungsjahre 2018 und 2019:

Schmutzwassergebühr: 2,36 Euro/m<sup>3</sup> Abwasser (2017: 2,36 Euro/m<sup>3</sup>)

Niederschlagswassergebühr: 0,37 Euro/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche (2017: 0,35 Euro/m<sup>2</sup>)

Die Satzung wird wie vorgelegt beschlossen.

## 7. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

### a) Neubau eines Betriebsgebäudes, Flst.Nr.6664, Riegeler Str. 3, Malterdingen

Der Antragsteller beantragt den Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Riegeler Str. 3 in Malterdingen zur Unterbringung von Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen für eine Elektrofirma. Das Grundstück befindet sich Geltungsbereich des am 13. Dezember 2007 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Riegeler Straße" (in der Fassung der 1. Änderung und Erweiterung, in Kraft seit 20. Juli 2017).

Bereits 2013 wurde auf dem Gewerbegrundstück eine Überdachung zur Aufnahme einer Photovoltaikanlage baurechtlich genehmigt. Unter dieser Überdachung soll nun im südwestlichen Bereich ein Betriebsgebäude errichtet werden. Mit diesem Betriebsgebäude wird (wie schon bei der bereits bestehenden Überdachung) die südwestliche Baugrenze zwischen 2,00 und 3,00 m überschritten. Eine Baugenehmigung ist daher nur unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung berührt die beantragte Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht, zumal sich das beantragte Betriebsgebäude unter der bestehenden Überdachung befindet, für die im Zuge der damaligen Baugenehmigung ebenfalls eine entsprechende Befreiung erteilt wurde. Sie ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riegeler Straße" (Überschreitung der südwestlichen Baugrenze) für den Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6664, Riegeler Str. 3, Malterdingen.

**b) Voranfrage zur Errichtung eines Hotels, Flst.Nr. 6611, Riegeler Straße, Malterdingen**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst.Nr. 6611, Riegeler Straße in Malterdingen zwischen Autohaus Jauch und Ferromatik Milacron ein Hotelgebäude zu errichten. Das Grundstück befindet sich Geltungsbereich des am 13. Dezember 2007 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Riegeler Straße" (in der Fassung der 1. Änderung und Erweiterung, in Kraft seit 20. Juli 2017).

Entgegen der ursprünglichen Planung mit fünf Stockwerken, die vom Gemeinderat wegen der erforderlichen Überschreitung der nach dem Bebauungsplan zulässigen Gebäudehöhe von 12,00 m über dem Niveau der Riegeler Straße um rund 2,45 m abgelehnt wurde, wurde die Planung nun auf vier Stockwerke reduziert. Die Traufhöhe liegt nun bei 194,10 m. Dies würde eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe um 0,55 m bedeuten. Allerdings ist noch ein flachgeneigtes Dach (DN 5 °) vorgesehen. Daraus ergibt sich eine Überschreitung von 1,05 m. Das Betriebsgebäude der Firma Ferromatik Milacron hat eine Höhe von 194,10 müNN. Das Hotelgebäude hätte nun noch eine Höhe von 194,60 müNN. Es wäre also noch 0,50 m höher als das benachbarte Ferromatik Milacron-Gebäude.

Eine Baugenehmigung wäre daher nur unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn

1. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung würde die beantragte Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berühren. Sie wäre städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde könnte somit bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt werden.

Vorstehende Ausführungen betreffen die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riegeler Straße". Bei den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sieht Ziffer 2.4.3 vor, dass die Baugrundstücke mindestens auf Straßenniveau aufzufüllen sind. Nach dem zur Darstellung der Höhenentwicklung vorliegenden Schnitt ist jedoch keine Geländeanpassung an das Straßenniveau der Riegeler Straße vorgesehen.

Hierfür wäre ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Allerdings richtet sich hier die Befreiung nicht nach dem BauGB sondern nach den Bestimmungen der Landesbauordnung (LBO), da es sich um eine bauordnungsrechtliche Festsetzung handelt. Die Entscheidung über eine Befreiung trifft hier die Baurechtsbehörde in alleiniger Zuständigkeit. Eine Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, wie sie nach § 36 BauGB bei Abweichungen von planungsrechtlichen Festsetzungen vorgeschrieben ist, ist bei einer Entscheidung nach der LBO nicht vorgesehen. Gleichwohl kann die Gemeinde im Rahmen des Bauantragsverfahrens eine diesbezügliche Stellungnahme an die Baurechtsbehörde abgeben.

Bürgermeister Bußhardt erläutert das Vorhaben. Er verweist hierzu auch auf den von den Bauinteressenten mitgebrachten Übersichtsplan, der an der Stellwand im Sitzungssaal aufgehängt ist. Er weist darauf hin, dass der Interessent das Grundstück erst von der Gemeinde erwerben werde, wenn sichergestellt sei, dass das Projekt so durchgeführt werden kann. Er weist zudem darauf hin, dass auch bei den Firmen Marco, Busch und Krumm keine Aufschüttung des Grundstücks auf Straßenniveau verlangt worden sei.

Gemeinderätin Schappacher erinnert daran, dass sie nach einer Ansicht gefragt habe, um sich das Gebäude und Höhenentwicklung im Verhältnis zu den Firmengebäuden Autohaus Jauch und Ferromatik Milacron besser vorstellen zu können.

Daraufhin gibt der Bauinteressent Walter Brucker eine Vorderansicht des geplanten Gebäudes in Umlauf. Allerdings sind darin die Nachbargebäude nicht dargestellt. Eine Mehrfertigung der Vorderansicht ist dem Protokoll beigelegt.

Gemeinderat Rainer Mündinger weist darauf hin, dass man sich an der Bebauungsplangrenze zwischen Gewerbegebiet und Industriegebiet befinde. Die nach dem geltenden Bebauungsplan Riegeler Straße zulässige Zahl der Geschosse werde um zwei überschritten. Er habe verschiedene Hotels im Umland angesehen und festgestellt, dass alle lediglich drei bis dreieinhalb Stockwerke haben. In Malterdingen käme man auf fünf Geschosse. Grundsätzlich habe er mit einem Hotelbau kein Problem. Die Höhenentwicklung hält er jedoch für problematisch.

Nach Meinung von Bürgermeister Bußhardt sollte man sich nicht an anderen Objekten orientieren sondern an dem Bebauungsplan. Dieser lasse 12 Meter ab Oberkante Riegeler Straße zu.

Gemeinderat Sahl ist sich in diesem Punkt mit Bürgermeister Bußhardt einig.

Gemeinderat Hildwein spricht die Stellplatzsituation auf dem Grundstück an. Es seien 72 Zimmer geplant und lediglich 52 Parkplätze vorgesehen. Wenn das Hotel voll wäre, würden Plätze fehlen.

Der Planer des Projektes Herr Koch stellt klar, dass sogar mehr Stellplätze ausgewiesen würden, als gesetzlich verlangt werden. Rechtlich erforderlich sei ein Stellplatz pro zwei bis sechs Betten. Es gebe auch Gäste, die mit der Bahn anreisen.

Herr Brucker weist darauf hin, dass in einem Hotel auch Arbeitsplätze entstehen. Das Umfeld würde davon profitieren. Man sollte auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.

Bürgermeister Bußhardt billigt dem Interessenten zu, dass er die bestehenden Bebauungsvorschriften ausnutzt.

Gemeinderat Rainer Mundinger erinnert sich, dass im ursprünglichen Entwurf nur drei Geschosse mit 40 Zimmern aufgeführt gewesen seien.

Gemeinderat Schuh tut sich ebenfalls schwer mit einer Entscheidung. Besser wäre es, wenn kompletter Bauantrag vorliegen würde, um die Maßnahme insgesamt beurteilen zu können.

Heute gehe es darum, so Bürgermeister Bußhardt, dem Bauherrn zu signalisieren, ob er mit einer Zustimmung der Gemeinde rechnen kann.

Gemeinderat Sahl bittet darum, sich bewusst zu machen, dass man sich in einem Gewerbegebiet und nicht im historischen Ortskern befindet.

Hierauf beantragt Gemeinderat Rainer Mundinger eine Unterbrechung der Sitzung. Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**. Die Sitzung wird von 21:15 Uhr bis 21:25 Uhr unterbrochen.

Nach Rückkehr in den Sitzungssaal fasst der Gemeinderat bei sieben Jastimmen, drei Neinstimmen und zwei Enthaltungen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen stellt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Riegeler Straße" (Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe um 1,05 m, Überschreitung der zulässigen Geschosshöhe, fehlende Aufschüttung des Baugrundstücks auf Straßenniveau) für den Neubau eines Hotelgebäudes auf dem Grundstück Flst.Nr. 6611, Riegeler Str. 3, Malterdingen, in Aussicht, sofern der Antragsteller einen entsprechenden Bauantrag bei der Baurechtsbehörde einreicht.

## 8. **Erweiterung des Evangelischen Kindergartens "Sofie Roth"** - **Vergabe der Arbeiten für den 2. Bauabschnitt der Außenanlage**

Für diese Arbeiten wurden mehrere Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Es hat jedoch nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Hinzu kommen noch Arbeiten, welche die Firma Bagage-Art selber ausführen wird. Für den zweiten Bauabschnitt der Außenanlage entstehen somit Kosten in Höhe von 91.075,82 Euro. Der 1. Bauabschnitt der Außenanlage hat inklusive Zaunbau und Pflasterarbeiten (Ergänzung im Hof und Wege hinter dem Gebäude) 84.459,93 Euro gekostet.

Der Gemeinderat fasst bei 10 Jastimmen und zwei Enthaltungen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Arbeiten werden an die Firma Brucker aus Malterdingen zum Angebotspreis 66.085,82 Euro brutto vergeben. Die restlichen Arbeiten führt die Firma Bagage-Art selbst aus. Dies verursacht Kosten in Höhe von 24.990 Euro.

**9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2017**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

**10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

**a) Ersatztermin für die am 4. Oktober 2017 ausgefallene Gemeinderatssitzung**

Für die am 4. Oktober 2017 ausgefallene Gemeinderatssitzung wird eine weitere Sitzung am 21. November 2017 festgelegt.

**11. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Baubeginn für den Kreisverkehr an der L 113**

Bürgermeister Bußhardt informiert, dass am 13. November 2017 mit dem Bau des Kreisverkehrs begonnen werden soll. Auch der Brückenneubau über die Bahn laufe planmäßig.

**12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**a) Ausweisung eines Fahrradschutzstreifens entlang der Hauptstraße**

Gemeinderätin Schappacher fragt nach dem Stand der Angelegenheit.

Bürgermeister Bußhardt informiert, dass er um einen Behördentermin gebeten habe, der jedoch noch nicht stattgefunden hat.

**b) Gemeindevollzugsdienst**

Gemeinderat Schuh bittet darum, den Gemeinderat über die Tätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes zu informieren. Insbesondere interessiert es, wie es laufe sowie wann und wie oft der Vollzugsdienst in Malterdingen anwesend ist.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt. Das heißt, dass der Vollzugsbedienstete nicht täglich fünf Stunden in Malterdingen anwesend sein kann. Es habe jedoch in den letzten Wochen bereits mehrere Verwarnungen gegeben. Er will beim Landratsamt nachfragen, wieviel Verwarnungen bereits ausgesprochen worden sind.

**c) Sitzung des Bauausschusses**

Gemeinderat Schuh erinnert an die letzte Sitzung des Bauausschusses auf dem Friedhof und möchte wissen, was seither unternommen wurde.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass man zwischenzeitlich für Anfang November einen Ortstermin mit einem Anbieter von Urnenstehlen vereinbart habe.

**d) Folienreste im Dorfbach**

Gemeinderat Schuh fragt, wieso die in der letzten Bauausschusssitzung angesprochene Entsorgung von Spargelfolien im Dorfbach noch nicht erfolgt sei.

Bürgermeister Bußhardt hat hierzu die Information, dass Herr Waßmer den Auftrag vergeben habe.

**e) Sanierung des Gebäudes Gartenstraße 19**

Gemeinderat Hirzel spricht die für die Sanierung des Anwesens Gartenstr. 19 erteilten Aufträge an. Er fragt, ob es sich hier um außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben handelt und ob sich dies mit der Hauptsatzung deckt.

Dies bestätigt Bürgermeister Bußhardt. Man habe im Haushaltsplan immer einen Ansatz für Gebäudeunterhaltung. Dem Gemeinderat sei bewusst gewesen, dass man ein altes Gebäude erworben hat, an dem verschiedene Maßnahmen erforderlich waren. Darüber hinaus sei es um die dringende Unterbringung einer Familie mit Kindern gegangen.

Gemeinderat Hirzel bittet zu prüfen, ob es sich bei den Vergaben noch um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe. Er sei sich dessen nicht sicher.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass er anlassbezogen und verantwortungsbewusst richtig gehandelt habe. Er habe nicht vor, dies näher zu untersuchen.

Gemeinderat Sahl hält den Einbau einer Satellitenanlage für 1.500 Euro für übertrieben. Diese würde für vier Wohnungen ausreichen.

Bürgermeister Bußhardt bekräftigt nochmals, dass das Wohnhaus so hergerichtet wurde, um es menschenwürdig bewohnbar zu machen. Diese neuen Bewohner hätten selbst Eigenleistungen in Höhe von 20.000 Euro eingebracht.

Auf Frage von Gemeinderätin Schappacher antwortet er, dass es hier zwar um eine erforderlichen Unterbringung gegangen sei, es würde jedoch eine ortsübliche Miete bezahlt.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bußhardt, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Leonhardt, Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat